

Allgemeine Geschäftsbedingungen OUTWARD BOUND gGmbH

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und den OUTWARD BOUND Bildungszentren im nachfolgenden OBG genannt. Bitte lesen sie diese Bedingungen sorgfältig durch.

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Leistungen der OUTWARD BOUND gGmbH (nachfolgend "OBG") gegenüber dem Vertragspartner (nachfolgend "Vertragspartner").

Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 Leistungen der OBG

1. Die OBG bietet erlebnisorientierte Kurse, Seminare und Aufenthalte, einschließlich Unterkunft und Verpflegung, sowie die Verleihung etwaig erforderlicher Ausrüstung und Transferfahrten zu diversen Orten an.
2. Eine genaue Beschreibung der Leistungsangebote finden Sie auf der Internetseite der OBG unter www.outwardbound.de

§ 3 Vertragsabschluss

1. Ein Vertrag zwischen OBG und dem Vertragspartner kommt durch Anmeldung des Vertragspartners oder einer vertretungsberechtigten Person (Klassenlehrer*in, Eltern, Organisator*in) und der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch OBG zustande. Die Anmeldung kann durch Post, E-Mail oder Fax erfolgen.
2. Der Vertrag kommt mit dem Vertragspartner zustande. Vertragspartner ist der/die Unterzeichnende selbst, sofern er/sie für sich selbst unterzeichnet. Dies gilt auch, wenn er/sie weitere Personen zur Teilnahme an Kursprogrammen oder zur Unterkunft mitanmeldet.
3. Im Falle einer Unterzeichnung der Anmeldung durch eine Vertretung (z.B. nicht teilnehmende Eltern für teilnehmende Minderjährige/Kinder, teilnehmende Klassenlehrer*innen für die Schule) ist Vertragspartner der/die Vertretene (z.B. Kinder, Schule).
4. Für die Anmeldung von Schulklassen ist der Nachweis der Vertretungsberechtigung bzw. ein Schulstempel erforderlich.
5. Sofern eine Person nicht angemeldet ist, besteht kein Anspruch auf Zuweisung einer Unterkunft bzw. Teilnahme an einem Kurs.
6. Vertragssprache ist Deutsch.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen für Aufenthalte

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen zu den vereinbarten Preisen zu zahlen. Dies gilt auch für die vom Vertragspartner veranlassten Leistungen und Auslagen von OBG an Dritte.
2. Grundlage ist die aktuelle Preisliste von OBG zum Zeitpunkt des Eingangs der Buchungsanfrage, soweit nicht ausdrücklich abweichende Preise schriftlich vereinbart sind. Die Preise basieren auf der angegebenen Teilnehmeranzahl.
3. Die Preise schließen in der Regel die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer mit ein, soweit keine Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 22 a, 23 UStG vorliegt.
4. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung mehr als vier Monate liegen und sich der von OBG allgemein für solche Leistungen berechnete Preis gemäß der Preisliste von OBG erhöht. Der Vertragspartner ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung mehr als 5 % beträgt. Darüber hinaus kann sich eine Preisänderung dadurch ergeben, dass der Vertragspartner nachträglich Änderungen der in der Anmeldung gebuchten Leistungen wünscht, insbesondere eine abweichende Anzahl der Zimmer, eine abweichende Aufenthaltszeit oder Gästezahl.
5. Sofern nicht abweichend vereinbart ist die Zahlung spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
6. Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % der in der Buchungsbestätigung angegebenen Rechnungssumme unmittelbar nach Erhalt der Buchungsbestätigung, spätestens innerhalb von 4 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung, zu leisten. OBG behält sich das Recht vor, eine hiervon abweichende Anzahlung oder Sicherheitsleistung bei Vertragsschluss oder danach zu verlangen. Außerdem können während des Aufenthalts Zwischenrechnungen erstellt werden.

7. Der Vertragspartner kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber dem Vertragspartner, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Rechtsfolge ausdrücklich hingewiesen wurde.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen für Kursprogramme

1. OBG stellt für die Durchführung der gebuchten Kurse qualifiziertes Fachpersonal bereit. OBG garantiert damit, dass hinsichtlich der Teilnehmer*innen, die im Verkehr nötige Sorgfalt gewährleistet ist.
2. OBG ist jederzeit berechtigt, aus pädagogischen oder aus Sicherheitsgründen einzelne Kursmodule zu ändern oder zu streichen. Ein Anspruch auf Rückvergütung von Teilen der Kursgebühr ergibt sich hieraus nicht, soweit die Änderung oder Streichung aus pädagogischen oder sicherheitsrelevanten Gründen gerechtfertigt ist.
3. Abweichend von § 4 dieser AGB gelten für die Kursprogramme von OBG folgende Zahlungsbedingungen:
 - es ist eine Anzahlung in Höhe von 90% der in der Bestätigung ausgewiesenen Summe nach entsprechender Aufforderung durch OBG, spätestens 4 - 5 Wochen vor Kursbeginn, zu leisten;
 - die Restsumme ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
4. Die Kosten für die An- und Abreise zu den OBG-Zentren sind im Preis nicht inbegriffen und nicht Bestandteil der vertraglichen Leistung von OBG.
5. Ist eine Teilnahme einzelner Teilnehmer*innen krankheitsbedingt nicht möglich, so kann keine Betreuung der Teilnehmer*innen durch OBG erfolgen. Die Kosten der Heimreise sind vom Vertragspartner zu zahlen. Etwaige Zusatzkosten aufgrund einer etwaig erforderlichen Verlängerung der Unterbringung sind ebenso vom Vertragspartner zu zahlen.
6. Entsprechendes gilt bei Ausschluss einzelner Teilnehmer*innen von der Teilnahme aufgrund Verstoßes gegen die Regeln von OBG.

§ 6 Rücktritt und Stornierung

1. Anmeldungen sind verbindlich. Ein Rücktritt ist jederzeit möglich, jedoch gelten die nachfolgenden Bestimmungen.
2. Erfolgt der Rücktritt nach Ablauf der Widerrufsfrist, aber vor dem 42. Tag vor der Anreise, so kann der Vertragspartner vom Vertrag gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 EUR zurücktreten.
3. Möchte der Vertragspartner ab dem 42. Tag vor der Anreise zurücktreten, so hat er 80% vom vereinbarten Gesamtpreis zu zahlen. Ab dem 07. Tag vor der Anreise, sind 100% des vereinbarten Gesamtpreises zu zahlen. Gleiches gilt für etwaiges Nichterscheinen oder eine nicht in Anspruch genommene Leistung seitens des Vertragspartners. Als nicht in Anspruch genommene Leistung gilt auch wenn weniger Teilnehmer*innen als angemeldet an einer Veranstaltung teilnehmen. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, dass OBG kein Schaden oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
4. Reiserücktrittsversicherungen können nur von den Reisenden selbst abgeschlossen werden. **Wir empfehlen unseren Vertragspartnern den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.** Bei Reduzierung der gebuchten Gäste- bzw. Teilnehmerzahl gelten die Rücktrittsregelungen für den nicht anreisenden Teil entsprechend der Regelung für die Kompletstornierung gemäß Ziff. 2 und 3. Maßgeblich ist die bei OBG schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) angegebene Teilnehmerzahl bis zum 42. Tag vor der Anreise.

§ 7 Rücktritt durch OBG

1. OBG ist berechtigt, aus wichtigem Grund jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn
 - höhere Gewalt oder andere von OBG nicht zu vertretene Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, insbesondere aufgrund eines Ausfalls an Personal oder Schäden im Haus (z.B. wetterbedingte Schäden, Schädlingsbefall u.a.),
 - der Vertragspartner die Anzahlung auch nach Verstreichen einer von OBG gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht leistet,
 - die Buchung unter falschen oder irrtümlichen Angaben zur Person oder des Buchungszwecks gebucht wurde,
 - wenn der Vertragspartner fällige Forderungen von OBG nicht begleicht,
 - der Vertragspartner über sein Vermögen einen Antrag auf Insolvenz gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben

- hat oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.
2. In den vorgenannten Fällen stehen dem Vertragspartner keine Schadensersatzansprüche zu.

§ 8 Zimmerbereitstellung/Übergabe-Rückgabe

1. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Zimmers. Die Zuordnung der Zimmer, Trakte oder Häuser von OBG richtet sich nach organisatorischen Gesichtspunkten.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht.
3. Das Zimmer ist am Abreisetag spätestens bis 10:00 Uhr zu räumen. Danach fällt für die weitere Nutzung bis 18:00 Uhr ein Entgelt in Höhe von 50% des Zimmerpreises an.

§ 9 Hausregeln/ Pflichten der Teilnehmer*innen und des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner steht für die Beachtung der Hausregeln aller (mit)angemeldeten Teilnehmer*innen ein. Insbesondere sind die Essenszeiten zu beachten und alle Gegenstände, Räumlichkeiten mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln.
2. Verstößt der Vertragspartner gegen die von OBG aufgestellten Regeln bzw. Pflichten, kann er von der weiteren Teilnahme am Kursprogramm oder dem weiteren Aufenthalt in den Räumlichkeiten von OBG ausgeschlossen werden. Ist der Vertragspartner minderjährig, haften die Eltern für den minderjährigen Vertragspartner.
3. Handelt ein*e Teilnehmer*in, der nicht selbst Vertragspartner ist, gegen die von OBG aufgestellten Regeln kann, kann der/die betreffende Teilnehmer*in von der weiteren Teilnahme am Kursprogramm oder dem weiteren Aufenthalt in den Räumlichkeiten von OBG ausgeschlossen werden. In dem Fall haftet der Vertragspartner, der den/die Teilnehmer*in angemeldet hat, für den/die Teilnehmer*in für etwaige Schäden gegenüber OBG.

§ 10 Haftung

1. Eine Haftung von OBG ist, soweit nicht nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, wegen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird, ausgeschlossen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentliche Vertragspflichten sind darüber hinaus solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Der Schadensersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz vorliegt.
2. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen besteht nur soweit diese der Hausleitung oder ihrer Vertretung ausdrücklich zur Verwahrung übergeben wurden, es sei denn OBG, seine Organe oder Erfüllungsgehilfen haben den Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Insoweit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Für das Abhandenkommen oder Schäden von auf dem Parkplatz oder dem Grundstück von OBG auch gegen Entgelt abgestellten Fahrzeugen und Fahrrädern haftet OBG nicht, es sei denn OBG oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
4. Soweit unsere Haftung nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für unsere Erfüllungsgehilfen.
5. Der Vertragspartner haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für etwaige Schäden, die er oder die angemeldeten Teilnehmer*innen/Gäste an den Räumlichkeiten oder Gegenständen von OBG verursacht haben.

§ 11 Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten des Vertragspartners sowie der Teilnehmer*innen erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Informationen zur Erhebung und Verarbeitung der Daten, der Rechtsgrundlage sowie zu den damit im Zusammenhang stehenden Rechten des Vertragspartners und der betroffenen Teilnehmer*in sind in der Datenschutzerklärung www.outwardbound.de/de/datenschutzerklaerung von OBG enthalten. Der/Die Teilnehmer*in erklärt mit der Anmeldung, dass er/sie die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat.

§ 12 Sonstiges

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen ist das Gericht am Sitz von OBG ausschließlich zuständig, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist oder keinen festen Wohnsitz in Deutschland hat, den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Wirksamwerden dieser AGB ins Ausland verlegt hat oder wenn sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser AGB unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.
4. Die EU-Kommission stellt auf der Internetseite <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> die Möglichkeit zur Verfügung, ein Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS) durchzuführen.
5. OBG ist nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand: Januar 2019

Annex: Hinweise zur Kursdurchführung

1. Es kann aus verschiedenen Gründen nicht garantiert werden, dass die vereinbarte Programmabfolge immer strikt eingehalten wird. Das entspricht nicht zuletzt dem handlungsorientierten Ansatz eines OBG Kursprogramms. Neben inhaltlich begründeten Änderungen kann es vor allem auch aus Aspekten der persönlichen Sicherheit zu Programmänderungen kommen.
2. Alle erlebnispädagogischen Aktivitäten, Übungen und Touren werden von den OBG Kursbetreuer*innen organisiert. Die Entscheidung über Veränderungen gegenüber dem geplanten Ablauf fällt der/die jeweils verantwortliche Gruppenbetreuer*in oder das Programm-Management des jeweiligen OBG - Standorts. Dies betrifft insbesondere den Abbruch einer Tour aufgrund der Sicherheitslage.
3. Änderungen des geplanten Ablaufs können sich auch aus pädagogischen Gründen ergeben. Diese werden mit den Verantwortlichen des Auftraggebers besprochen. Die endgültige Entscheidung obliegt OBG, die als Auftragnehmerin die inhaltliche Gesamtverantwortung innehat. Wird die Entscheidung von OBG durch den Auftraggeber nicht akzeptiert, gilt dies als wichtiger Grund, der OBG zum sofortigen Vertragsrücktritt berechtigt.
4. Das Programm von OBG ist anspruchsvoller als ein üblicher Schullandheimaufenthalt, Ski- oder Sommerfreizeit und setzt somit eine aktive Mitarbeit aller Teilnehmer*innen voraus. Häuser, Hütten oder sonstige Übernachtungsplätze sowie die Plätze der Aktivitäten sind sorgfältig zu behandeln, in einem ordentlichen Zustand zu halten und werden in einem ordentlichen Zustand („besenrein“, Müllentsorgung) hinterlassen. Den jeweiligen Anweisungen des OBG Personals ist Folge zu leisten.
5. Die persönliche Sicherheit aller Teilnehmer*innen ist erste Pflicht für OBG. Ein OBG-Kurs findet teilweise in schwierigerem und anspruchsvollem Gelände statt. Das von OBG eingesetzte Personal ist jedoch hierfür entsprechend qualifiziert. Deren sicherheitsrelevante Anweisung ist daher unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der/die verantwortliche Gruppenbetreuer*in einzelne Teilnehmer*innen ganz oder vorübergehend aus dem Kursgeschehen ausschließen, wenn deren Verhalten die Sicherheit einzelner Teilnehmer*innen oder der gesamten Gruppe gefährdet. Im Rahmen der Erfüllungshilfe in der Aufsichtspflicht endet die Verantwortung der/des Gruppenbetreuers*in und von OBG, wenn die aufsichtspflichtige Person des Auftraggebers entgegen den sicherheitsrelevanten Entscheidungen der/des Gruppenbetreuers*in handelt oder entscheidet. Eine weitere Begleitung der Gruppe ist in diesem Fall ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Schadensabwendung von den Teilnehmer*innen möglich und bedeutet ausdrücklich nicht, dass die zur allgemeinen Schadensabwendung notwendige Sorgfalt vorliegt.